

bedingt zum Lesen ein. Grund hierfür ist vermutlich die fehlende Differenzierung in Haupt- und Untertitel beim Druck. Glücklicherweise sind jedoch die Zwischenüberschriften in den einzelnen Aufsätzen, welche die Texte sinnvoll strukturieren und eine Orientierung bieten. Eine erfreuliche Abwechslung im Fließtext stellen darüber hinaus die teilweise farbigen Abbildungen dar; sie sind gut zu erkennen und ergänzen die Texte in hilfreicher Weise.

Raika Simone Maier, Hamburg

Karsten Brüggemann, Mati Laur u.a. (Hrsg.): Die baltischen Kapitulationen von 1710. Kontext – Wirkungen – Interpretationen, Köln u.a.: Böhlau Verlag 2014, 217 S.

Der vorliegende Aufsatzband geht auf eine Jubiläumstagung zurück, die 2010 in Tartu abgehalten wurde. In der Einleitung der Herausgeber wird zunächst an die Umstände erinnert, unter denen es in der Zeit des Großen Nordischen Krieges (1700–1721) zur russischen Inbesitznahme der Provinzen Estland und Livland kam, die bis dahin zum Schwedischen Reich gehört hatten. Die Befehlshaber der erfolgreichen russischen Truppen schlossen 1710 mit den Ritterschaften, den großen Städten und den schwedischen Garnisonen in Estland und Livland „Kapitulationen“ ab, die den dortigen deutschen Ständen den Erhalt ihrer Privilegien zusicherten und die Autonomie der Provinzen garantierten. Beansprucht und bewilligt wurden u.a. der lutherische Glaube, die deutsche Amtssprache und Rechtsordnung sowie Besitzrechte und Verwaltungsbefugnisse des Adels. Zar Peter (der künftige „Große“) bestätigte die Vereinbarungen, und 1721 wurden ihre wesentlichen Punkte durch den Frieden von Nystad international anerkannt.

In geraffter Form gehen die Herausgeber sodann auf die Motive und Folgen der Baltikumspolitik Peters ein. Dem Zaren kam es darauf an, Helfer und ein Modell für die Modernisierung Russlands zu gewinnen. Die Privilegierung der Deutschbalten führte dazu, dass sie treue Anhänger der Romanov-Dynastie blieben. Außerdem geht es in der Einleitung um die Bewertung der Kapitulationen im historischen Schrifttum und um ihre Rolle bei den deutschbaltisch-russischen Auseinandersetzungen in der Zeit der „Russifizierung“. Die dann folgende Kurzvorstellung der Beiträge des Bandes endet sinnvollerweise mit einem Blick auf weitere Forschungsaufgaben.

Grundsätzlichen Charakter besitzt der erste, von Jürgen von Ungern-Sternberg verfasste Beitrag über „Europäische Kapitulationsurkunden: Genese und Rechtsinhalt“. Hier wird zunächst vermerkt, dass der Ausdruck „Kapitulation“ in älterer Zeit ganz allgemein einen Vertrag meinte. Was die baltischen Kapitulationen von 1710 betrifft, hebt der Autor hervor, dass dort an keiner Stelle die bestehenden Rechtsverhältnisse im Interesse des Siegers verändert wurden. Um diesen Befund zu erklären, wendet sich der Verfasser gleichartigen Kapitulationen, die europäische Städte und Provinzen mit Gegnern abgeschlossen hatten, sowie der historischen Genese dieser Vertragsform zu, wobei er bis in die Antike zurückgeht. Besonders beachtenswert ist, dass auch die russischen Regierungen schon seit dem 16. Jahrhundert den Vertragstyp der Kapitulation kannten, bei dem die deklarierten Rechtsansprüche der Unterworfenen prinzipiell akzeptiert wurden. Das Zustandekommen der frühneuzeitlichen baltischen Unterwerfungsverträge mit Schweden, Polen-Litauen und Russland lässt sich mit diesem Usus einfacher und eindeutiger erklären als bisher. Beachtung verdienen auch die gebotenen Hinweise darauf, wie die einzelnen Staaten später mit den baltischen

Kapitulationen umgingen. Ungern-Sternberg hat seine sehr belangvollen Erkenntnisse jüngst auch andernorts dargelegt, an dieser passenden Stelle geschieht dies historisch vertieft.

Anschließend behandelt Ralph Tuchtenhagen „Die Kapitulationen von 1710 im Kontext der schwedischen Reichspolitik Ende des 17. Jahrhunderts“. Der Autor richtet seinen Blick auf das schwedische Gesamtreich, das nach verlustreichen Kriegen Ende der 1670er Jahre vor dem Bankrott stand. Daraufhin beschloss der Reichstag im Jahre 1680 die „Reduktion“ der als Dienstlehen vergebenen Adelsgüter zu Gunsten der Krone. In den Ostseeprovinzen regte sich Widerstand, nachdem dort über die Donationen der schwedischen Könige hinaus mit der Einziehung von Gütern begonnen wurde, die bereits vor der Schwedenzeit im Besitz des Provinzadels gewesen waren. Als schonungslos kennzeichnet der Autor u.a. auch die Unifizierung der Verwaltung der Ostseeprovinzen im späten 17. Jahrhundert und die Schwedisierung der Universität Dorpat. Für ihn bildete diese Politik den entscheidenden Grund dafür, dass Schweden die Provinzen Estland und Livland an das Zarenreich verlor.

Unter dem Titel „The Capitulations of 1710 in the Context of Peter the Great’s Foreign Propaganda“ spürt Pärtel Piirimäe dem ideologischen Wandel bei der Rechtfertigung der russischen Baltikumspolitik nach. Ein wesentliches Anliegen Peters bestand darin, ein positives Bild von Russland zu vermitteln und selbst als christlicher und gerechter Herrscher zu erscheinen. Für den Eroberungskrieg im Baltikum ergaben sich dabei Schwierigkeiten, weil Estland und Livland gemäß einer ursprünglichen Koalitionsvereinbarung an August den Starken (als König von Polen) fallen sollten und die russische Kriegsführung barbarische Züge trug. Umso mehr kam es der russischen Seite darauf an, das rechtswidrige Verhalten der Schweden im Baltikum anzuklagen und den Krieg gegen sie als *bellum iustum* darzustellen. Um möglichen Ansprüchen Schwedens und Polens vorzubeugen, wurde schließlich auf angebliche historische Rechte Russlands auf das Baltikum abgehoben. Piirimäe fragt auch danach, ob die Ideologie Einfluss auf die politische Praxis ausgeübt habe. Dies kommt für die Kapitulationszusagen infrage, die der Autor als ungewöhnlich vorteilhaft für die baltischen Stände einschätzt. Leider blieb ihm der Betrachtungsansatz von Ungern-Sternberg unbekannt, sodass er den im Prinzip üblichen Charakter der Vereinbarungen nicht berücksichtigt. Dies beeinträchtigt seine kluge Darstellung ansonsten aber keineswegs. Zu ihr gehört auch eine Analyse von Peters Gebrauch des Imperator- bzw. Kaisertitels. Dieser wird in den Kapitulationstexten demonstrativ benutzt; seine Verwendung begann aber schon vor der Gewinnung Est- und Livlands, wie der Autor belegt.

Über die estländische Kirchenleitung nach 1710 legt Andres Andresen eine gründliche Studie vor. In der Schwedenzeit wurde die Kirche der Provinz Estland durch einen Bischof und ein geistliches Konsistorium geleitet. Gemäß den Kapitulationen von 1710 hätte es unter der russischen Herrschaft so bleiben sollen. In diese Richtung gingen auch die Bestrebungen der lutherischen Geistlichkeit. Dagegen war die Estländische Ritterschaft bemüht, die Kirche ihrer Kontrolle zu unterwerfen. Im Jahre 1715 hatte sie damit Erfolg: Ein der Ritterschaft angehöriger Landrat wurde Konsistoriumspräsident, und in das Konsistorium wurden auch Nicht-Geistliche aufgenommen. Einen Bischof gab es nicht mehr. Andresen ist überzeugt, dass die deutschbaltische Geschichtsschreibung diesen schwerwiegenden Bruch der Bestimmungen von 1710 seitens der Ritterschaft nicht beachtet hatte, weil er die Programmatik der Deutschbalten beim Kampf gegen die „Russifizierung“ unterhöhlt hätte, stellte dabei doch gerade die Unverletzlichkeit der Privilegien die Grundforderung gegenüber Russland dar.

Zum Thema „Katharina II. und die Kapitulationen von 1710“ steuert Mati Laur einen Aufsatz bei. Darin weist der Autor einen Wandel im Verhältnis der Kaiserin zu den Ostseeprovinzen nach: Als Katharina 1762 die baltischen Privilegien bestätigte, sah sie darin offenbar eine Routineangelegenheit. Bald musste sie jedoch feststellen, dass die im Baltikum geltende Ordnung für ihre an den Interessen des Reiches als Ganzem orientierte Politik hinderlich war. Ihr Streben nach einer Integration der Ostseeprovinzen in das Imperium führte 1783 zur Übertragung der im inneren Russland geltenden Statthalterschaftsverfassung auf Est- und Livland. Dies bedeutete aber keine radikale Aufhebung der baltischen Autonomie. Nach dem Tode Katharinas (†1796) stellte Kaiser Paul die vor 1783 existierende Ordnung weitestgehend wieder her.

Gert von Pistohlkors wendet sich dem politischen Meinungskampf der Deutschbalten zwischen 1841 und 1885 zu, in einer Zeit also, die vor dem massiven Einwirken der russischen Staatsmacht auf die baltischen Verhältnisse liegt, in der die auf den Privilegien von 1710 beruhende Eigenständigkeit der Ostseeprovinzen aber bereits problematisch geworden war. In das Blickfeld geraten konservative (zugleich reichstreue) und liberale (für die Gestaltung eines Regionalismus engagierte) Positionen, die bei ihrer Argumentation nicht selten die Kapitulationen von 1710 in Anspruch nahmen. Besonders ausführlich geht der Autor auf Julius Eckardt und seine Auseinandersetzung mit dem Gegner der baltischen Autonomie Jurij Samarin ein, ferner auf Jegör von Sivers, einen bisher zu wenig beachteten Vertreter fortschrittlicher Auffassungen.

„Die baltischen Kapitulationen von 1710 und die Gesetzbücher des 19. Jahrhunderts“ werden von der Rechtshistorikerin Marju Luts-Sootak genau in den Blick genommen. Was die Vereinbarungen von 1710 betrifft, wurden in der Literatur immer wieder dieselben großen Zugeständnisse wie die lutherische Glaubensform, die deutsche Amtssprache, die Güterrestitution usw. beachtet. Luts-Sootak weist nun darauf hin, dass die Kapitulationen insgesamt 266 Punkte enthalten, von denen sie dauerhaft relevante Punkte aus den Kapitulationen der Ritterschaften genauer vorstellt. Eine Dauerlösung von Problemen wurde von einer umfassenden Kodifikation erwartet. Einen großen Schritt in dieser Richtung bildete 1845 das Erscheinen von zwei Bänden, in denen wesentliche Teile des Provinzialrechts in umgearbeiteter Form enthalten sind. Diese offizielle Publikation besaß einen konservativen Charakter: Sie bestätigte nicht nur die bisherigen Privilegien der baltischen Stände, sondern erweiterte noch einmal die Rechte des immatrikulierten Adels, wie Luts-Sootak herausarbeitet. Dies betraf die Besetzung von Justizstellen und den Erwerb von Rittergütern. Wenig später begann jedoch der Abbau der Adelsprivilegien.

Nach einem kurzen russisch-schwedischen Krieg war 1809 auch Finnland ein Teil des Zarenreiches geworden. Ein Vergleich der dortigen Verhältnisse mit denen in den baltischen Provinzen und die Frage nach einer eventuellen Vorbildwirkung der letzteren verdienen zweifellos Interesse. Der vorliegende Band enthält dazu zwei Beiträge: Lars Björne liefert einen Überblick über die Rechtsentwicklung in Finnland, der auch Vergleiche bietet und Beziehungen nachweist, während Robert Schweitzer die Frage nach der Bedeutung der Kapitulationen und der Autonomie der baltischen Provinzen für Finnland in den Vordergrund stellt. Unbezweifelbar ist, dass Finnland bei der Behauptung seiner Selbstständigkeit erfolgreicher war als die Ostseeprovinzen. Björne sieht den wichtigsten Grund dafür im hartnäckigen Bestreben der führenden finnischen Beamten, die oft den Widerstand russischer Behörden überwand. Für den Aufbau der eigenständigen finnischen Verwaltung bildete

Schweden ein wichtiges Vorbild. Einen Vorteil stellte es dar, dass die höchste regionale Rechtsinstanz in Finnland selbst lag, während sich diejenige für die baltischen Provinzen in St. Petersburg befand. Robert Schweitzer zeigt, dass die Finnen insofern eine konkrete Erfahrung mit der baltischen Autonomie besaßen, als das bereits 1710 von Russland eroberte östliche „Alte Finnland“ (mit Wiborg) in beträchtlichem Umfang Strukturen einer baltischen Provinz aufwies. In begrenztem Maße konnte die baltische Autonomie von den Finnen auch als Modell wahrgenommen werden, doch wirkte die Leibeigenschaft in den Ostseeprovinzen abschreckend, und sehr viel deutlicher tritt hervor, dass umgekehrt Finnland aus baltischer Sicht zum Vorbild wurde.

Der Band enthält fast nur Beiträge estnischer und deutscher Autoren, zwischen denen die Kooperation ja allgemein besonders eng ist. Der souveräne Aufsatz von Lars Björne aus Finnland bestätigt aber, dass es sich lohnt, nach Forschern aus der weiteren Nachbarschaft Ausschau zu halten. Im Übrigen handelt es sich bei allen Aufsätzen um anspruchsvolle Beiträge ausgewiesener Kenner, und am Förderlichen dieser Publikation besteht kein Zweifel.

Norbert Angermann, Buchholz i.d. Nordheide

Tobias Grill: Der Westen im Osten. Deutsches Judentum und jüdische Bildungsreform in Osteuropa (1783–1939), Göttingen: V&R 2013, 389 S.

Das spannungsreiche Verhältnis von west- und osteuropäischen Juden im 19. und 20. Jahrhundert ist bereits mehrfach und aus unterschiedlichen Perspektiven beschrieben worden, wobei überwiegend das Leben und die Wahrnehmung von Ostjuden in Westeuropa im Mittelpunkt standen.¹ Seltener sind Studien, in welchen die Aktivitäten von Westjuden in Osteuropa nachverfolgt werden, nimmt man die inzwischen zahlreich vorliegenden Arbeiten zum Ersten Weltkrieg aus.² Tobias Grill untersucht in seiner Münchener Dissertation die Bildungsinitiativen deutsch-jüdischer Rabbiner und Pädagogen in Osteuropa vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Grill versteht seine Akteure als Kulturvermittler und damit als Protagonisten eines Kulturtransfers zwischen West und Ost.

Mit dem Bildungswesen rückt Grill ein gesellschaftliches Handlungsfeld in den Mittelpunkt, das von wesentlicher Bedeutung für die traditionelle jüdische Lebenswelt war und zum Kernbereich jüdischer Autonomie zählte. Zugleich wurde das jüdische Bildungswesen zu einem Schlüsselaspekt der Transformation des west- und mitteleuropäischen Judentums seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts und erfuhr einen umfassenden Wandel. Dieser beruhte auf mehrere Faktoren: erstens auf einer grundlegenden Kritik innerhalb der jüdischen Gemeinschaft an den Strukturen, Methoden und Inhalten traditioneller jüdischer

1 Immer noch grundlegend: Steven Aschheim: *Brothers and Strangers. The East European Jew in German and German Jewish Consciousness, 1800–1923*, Madison, WI 1982. Darüber hinaus Verena Dohrn, Gertrud Pickhan (Hrsg.): *Transit und Transformation. Osteuropäisch-jüdische Migranten in Berlin 1918–1939*, Göttingen 2010, sowie Anne-Christin Saß: *Berliner Luftmenschen. Osteuropäisch-jüdische Migranten in der Weimarer Republik*, Göttingen 2012.

2 Ein Beispiel bietet Björn Siegel: *Österreichisches Judentum zwischen Ost und West. Die Israelitische Allianz zu Wien 1873–1938*, Frankfurt a.M. 2010. Zum Ersten Weltkrieg sei beispielhaft verwiesen auf Sarah Panter: *Jüdische Erfahrungen und Loyalitätskonflikte im Ersten Weltkrieg*, Göttingen 2014.